

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

Politische Urkunden von 1381 - 1400

Fritz, Johannes

Straßburg, 1899

1389

[urn:nbn:de:bsz:31-326766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326766)

städte mit den (ungen.) Fürsten und Herren gültig bis s. Georg (23. 24. April) und von da auf ein Jahr. actum Wyrzburg. [ohne Datum.]

Würzburg [1382—1389 vor April 23].¹

Str. St. A. G. U. P. lad. 48/49 C. fasc. 4.

Abdruck einer Stelle: Wencker, de usburg, 142.

1614. Kleinhenselin von Heiligenstein schwört Urfehde der Stadt Strassburg und ihren Bürgern, besonders dem Altammeister Cuntze Müller, dessen Sohn Conrat, Frau Engele von Heiligenstein, seiner Schwester, seinem Bruder Johans von Heiligenstein dem brediger, Frau Nese von Schönecke, seiner Muhme . . . von soliches angriffes und gefengniszes wegen, so ich gefangen bin gewesen von den erbern wisen meister und rate zü Straszburg. geben an dem nehsten mentage nach sant Mathistage des heiligen zwölfbotten des jores 1389. 1389 September 27.

Str. St. A. G. U. P. u. 168/169. or. mb. l. pat. sig. delaps.

¹ Von dem nachträglichen Abdruck dieses Stückes ist angesichts seines Umfangs, seines Charakters als wohl nicht ausgeführten Entwurfes und der Unsicherheit der Datierung abgesehen! Einen für Straßburg interessanten Teil des sich sonst in den üblichen Bündnisbestimmungen haltenden Textes, Abmachungen über das Außenbürgerwesen, hat Wencker, de usburg, 142 ff. abgedruckt. Dieselben besagen:

1. Daß man keine Stadt oder ganze Ortschaft der fürstl. Contrahenten zu Außenbürgern annehmen dürfe.

2. Daß hingegen die Annahme einzelner Personen aus fürstlichen Gebieten gestattet sei, doch unter der Bedingung, daß sie sich alsbald «büweliche und habeliche in die statt setzen und zühen, in der sie burger worden sint». Es ist aber dazu ein verbrieftes Uebereinkommen mit ihren bisherigen Herren innerhalb Jahresfrist nötig oder späterer eidlicher Nachweis.

3. Daß Grafen, Herren, Ritter, Klöster und Pfaffen zu Bürgern anzunehmen, auch fernerhin erlaubt sei, wie «von alter her».

4. Daß zu Bürgern aufgenommene Eigenleute und Bauern solcher Fürsten und Herren, die nicht zu diesem Bündnis gehören, auch fernerhin außerhalb der Stadt (uszenan off dem lande) sitzen dürfen.

5. Daß zu Außenbürgern angenommene bundesfürstliche Leute nach ihrem Abzug aus ihrem bisherigen Ort in die Stadt ihres neuen Bürgerrechts ein Jahr lang «stüre, gülte, antzal und freveln», zu denen sie verpflichtet waren, zahlen sollen, und daß man sie an Leib und Gut ungehindert ziehen lasse.

Wencker hat das mitgeteilte Stück ins Jahr 1388 gesetzt. Weizsäcker (D. R. A. II. Einl. S. 7 Z. 8—27) verwirft mit Recht diese Datierung, ja er bezweifelt überhaupt einen solchen sonst garnicht bekannten Tag zu Würzburg und meint, Wencker habe die in der Ueberschrift zu jenem Außenbürger-excerpt gemachte Angabe: Verhandelt «in Würzburg» nach eigener Vermutung eingesetzt. Das ist jedoch nicht der Fall, sondern unser Stück hat als Schluß die Angabe «actum Wirtzburg». Daß Wenckers Auszug, der sich nach Weizs. mit Bestimmungen des Ehinger Bündnis vom 9 April 82 deckt, aus unserm Stück gemacht ist, wird außer durch Wortlaut und Schreibweise dadurch bestätigt, daß unsere Vorlage zu Anfang und Ende der von Wencker mitgeteilten Stelle ein altes, wohl von seiner Hand herrührendes Merkzeichen, ein Kreuz, aufweist. Die Existenz eines Würzburger Tages oder wenigstens des Vorhabens zu einem solchen, von dem nach Weizs. «die Geschichtsschreibung Umgang zu nehmen hat», kann also wohl nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Die Datierung desselben ist jedoch sehr schwierig. Der von Wencker gemachte Ansatz (de usb. 140) zwischen dem Mergentheimer-Tage (Jan. 89) und dem Egerer Reichstage (April 89), der also nicht das Jahr 1388, sondern März-April 1389 ergeben würde, hat jedoch keine große Wahrscheinlichkeit für sich. Er bezeichnet nur das letzte mögliche Datum! Die Würzburger Tage von 1386 und von 1387 März sind nach D. R. A. 518 bloße Fürstentage gewesen. Doch ist sehr wenig, besonders über ersteren bekannt!